

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) sowie der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 – Gewerbegebiet Am Schlöten als Satzung.

Eine Änderung der textlichen Festsetzungen erfolgt nicht, so dass diese auch für den Änderungsbereich gelten.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 27.04.2001) ist dem Plan und dem Satzungsbeschluss beigelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss, da keine Genehmigung erforderlich ist, ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung dann in Kraft.